

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2015

Nr. 2015/2058

Gänggi Theateratelier, Iris Minder, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterproduktion „Das kalte Herz“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Gänggi Theateratelier, Iris Minder, Grenchen
Veranstaltung	Theaterproduktion „Das kalte Herz“
Ort	Grenchen
Datum	26. / 29. / 30. und 31. Januar 2016, 4. / 5. / 6. und 7. Februar 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 15'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Gänggi Theateratelier, Iris Minder, Grenchen, ist an die Theaterproduktion „Das kalte Herz“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/Gänggi.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Gänggi Theateratelier, Iris Minder, Höhenweg 7, 2540 Grenchen
Stadtpräsidium der Stadt 2540 Grenchen